



Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

45. Sitzung der Verbandsversammlung

am 25.11.2015

in Dresden, Kulturrathaus

- TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 2 Wahl eines neuen ersten Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden
- TOP 3 Beratung und Beschlussfassung zur Satzung der Änderung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes
- TOP 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2014
- TOP 5 Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan 2016
- TOP 6 Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans: Information zum Sachstand des Beteiligungsverfahrens zum Regionalplanvorentwurf und weiteres Vorgehen im Planungsprozess
- TOP 7 Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

TOP 2

Wahl eines neuen ersten Stellvertreters des
Verbandsvorsitzenden

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung zur Satzung der
Änderung der Satzung des Regionalen
Planungsverbandes

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge vom 25. September 2013.

Inhalt betrifft ausschließlich Regelungen zum Planungsausschuss

- Angleichung der Regelungen zur Sitzungstätigkeit an das Kommunalrecht in Sachsen
- keine erneute Einberufung von Sitzungen im Falle der Beschlussunfähigkeit bei Vorberatungen
- Vereinfachung von öffentlichen Bekanntmachungen zu Sitzungen des Planungsausschusses in dringenden Fällen im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit im „operativen Geschäft“ (insbesondere Stellungnahmetätigkeit)

 Nutzung der Homepage des Verbandes

TOP 4

Feststellung des Jahresabschlusses 2014

Zum Verfahren

- Erstellung des Jahresabschlusses mit Datum vom 29. Juni 2015 und Abschluss der örtlichen Prüfung mit Prüfbericht vom 20. August 2015 fristgerecht erfolgt

Eckpunkte Jahresabschluss

- **Ergebnisrechnung** mit ordentlichem Ergebnis i. H. v. **+ 23.889 EUR** abgeschlossen
→ **Rücklagenerhöhung in der Bilanz** auf 72.977 EUR (ggü. 49.156 EUR JA 2013)
v. a. bewirkt durch
 - geringere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration des ursprünglichen Teilfortschreibungsverfahrens zur Windenergienutzung in die Gesamtfortschreibung des Regionalplans; keine Rechtsstreitigkeiten (höhere Personalkosten als veranschlagt und höhere Kosten i. V. m. dem Umzug der VGS konnten ausgeglichen werden)
- **liquide Mittel:** 621.629 EUR (+3.978 EUR ggü. JA 2013)
- **Basiskapital:** 527.826 EUR (- 544 EUR ggü. JA 2013)

Prüfungsergebnis:

„Es wurden keine Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und Beschlüsse der Verbandsversammlung festgestellt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2014 entgegenstehen.“

→ **Die Prüfbehörde empfiehlt der Verbandsversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2014**

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung stellt den vorliegenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge auf der Grundlage des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Meißen fest.

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan 2016

→ in Folge der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplanentwurfs
wurden keine Einwendungen geltend gemacht

TOP 4 Haushaltsplan 2016 - Produktstruktur

Budgetbereich	Produktbereich	Produkt	Bezeichnung Produkt / Teilhaushalt	Schlüsselprodukt
keine weitere Untergliederung	11	11.1.1.01	Verbandsorgane	
	51	51.1.1.01	Regionalplanung und Regionalentwicklung	X
	51	51.1.1.02	Projekt CROSS-DATA	
	51	51.1.1.03	Projekt KlimaMORO	wieder beplant!
	51	51.1.1.04	Projekt Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge	nicht mehr beplant
	61	61.1.0.01	Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage	
	61	61.2.0.01	Zinsdienst	

Ein Gesamtbudget - Deckungsfähigkeit aller Erträge u. Aufwendungen mit Ausnahme rechtl. normierter Ausnahmen (Verfügunngsmittel, Leistungsentgelt)

Aufgaben des RPV 2016 und geplante Aufwendungen

- **Gesamtfortschreibung des Regionalplans** → Vorbereitung des öffentlichen Anhörungsverfahrens nach § 6 Abs. 2 SächsLPlIG ist **Schwerpunktaufgabe** (gutachterliche Leistungen!)
 - Unterstützung der weiteren Umsetzung von Ergebnissen der beiden Modellvorhaben „KlimaMORO“ und „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ in die Praxis (4000,- €)
 - Beteiligung an einer MORO-Vorstudie als Fallstudienregion zum Thema Hochwasserschutz - Zusammenwirken von HWRM und Regionalentwicklung/Regionalplanung
 - sonstige Aufgaben der Planungsberatung u. Regionalentwicklung
- **Schlüsselprodukt „VGS - Regionalplanung u. Regionalentwicklung“: 777.700 €**, „Verbandsorgane“ **8.000 €**
-
- Arbeitsgruppe und Laufendhaltung des RIS im Rahmen „CROSS DATA“
→ **Produkt „VGS – Projekt CROSS-DATA“: 2.500,-€**
 - Mitwirkung als Transferregion im „Transfer Klima MORO“
→ **Produkt „VGS – KLIMA MORO“: 600,-€**

Σ Erträge (in Euro)	721.050	Σ Einzahl. lfd. Vwtk. (in Euro)	721.000
Σ Aufwendungen (in Euro)	788.800	Σ Auszahl. lfd. Vwtk. (in Euro)	779.300
		Auszahlungen Investitionen (in Euro)	11.000
Ergebnis (in Euro)	- 67.750	Saldo (in Euro)	- 69.300

- **Ergebnishaushalt** plant mit **Fehlbetrag**; kann teilweise aus **Rücklage aus Überschüssen des Ergebnisses der Vorjahre** entnommen werden (Kostensteigerungen v. a. durch Planverfahren, bei Personalkosten, Abschreibungen, Miete, Bewirtschaftung Büroeinheit, Versicherungen); Vortrag eines Fehlbetrages auf neue Rechnung i. H. v. **32.323 €**
- **Erträge und Einzahlungen** kommen im Wesentl. aus **MBA** (715.500 €), **FöMi** d. Bundes (3.400 €), **Zinsen** (2000 €); **keine Umlage**
- im **Finanzhaushalt** → zur Deckung **Finanzierungsmittelfehlbetrag ausreichend liquide Mittel** (Gesetzmäßigkeit des Haushalts nach Übergangsvorschrift § 131 SächsGemO gewährleistet)
- **Personalkosten: 624.000 Euro** (1% Gehaltssteigerung eingerechnet – neue Tarifverhandlungen 2016)
- keine Kreditbelastungen, keine Aufnahme von Krediten; **Kassenkredit i. H. v. 50.000 €**

Probleme zur Gesetzmäßigkeit des Haushalts ab 2017, sofern keine Änderungen in den landesgesetzlichen Grundlagen (§ 131 Abs. 6 SächsGemO - SMI hat diese in Aussicht gestellt)

Beschlusstext:

1. Die Verbandsversammlung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Jahr 2016.
2. Der Verbandsvorsitzende wird gebeten, die beschlossene Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2016 unverzüglich dem Sächsischen Staatsministerium des Innern als Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

TOP 6

Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans:
Information zum Sachstand des
Beteiligungsverfahrens zum Regionalplanvorentwurf
und weiteres Vorgehen im Planungsprozess

Aktualisierte Sachstandsinformation zum Beteiligungsverfahren zum Vorentwurf des Regionalplans

Formales

∅ fristgerechte Versendung der Planunterlagen / Einstellung der Planunterlagen in das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen → Beteiligungszeitraum 24. August bis 16. Oktober 2015

∅ 1769 Rückäußerungen eingegangen, davon waren
§ 131 von Kommunen/Behörden/TöB/ weiteren Stellen (darunter 42 Stellungnahmen von Kommunen von insgesamt 66)
§ 1638 von Privaten, darunter 1551 gedruckte Postkarten

bis dato immer noch Stellungnahme des SMUL als gebündelte Stellungnahme des gesamten Umweltressorts ausstehend

∅ L sehr zurückhaltende Nutzung des Beteiligungsportals → Nutzung nur durch zwei „öffentliche Stellen“ und 15 Privatpersonen

inhaltliche Schwerpunkte aus den Stellungnahmen:

- Windenergienutzung → hier Schwerpunkt der privaten Stellungnehmer; darunter:
 - 1551 Postkarten gegen die Nutzung der Windenergie in der Rödernschen Heide
 - Unterschriftenliste mit 634 Unterschriften der BI Gegenwind Reichstädt
- Festlegung von Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion einschließlich Kriteriendiskussion
- Hochwasservorsorge
- Regionalentwicklung (regionale Kooperation; Räume mit besonderem Handlungsbedarf)
- Freiraum: Kulturlandschaftsschutz; ökologisches Verbundsystem / Arten- und Biotopschutz



Ziel: Erarbeitung eines anhörungsreifen Planentwurfs und Freigabebeschluss für das öffentliche Anhörungsverfahren durch die Verbandsversammlung bis Ende des Jahres

weitere Schritte im Planungsprozess	Termine 2016
Aufarbeitung / Behandlung der Beteiligungsergebnisse nach Verfahren § 6 Abs. 1 SächsLPIG; Vorbereitung Konzept zur Windenergienutzung	VGS: Januar PA: Februar VV: März/April
Bearbeitung / Behandlung ausgewählter Themen / Teilkapitel	VGS: laufend PA: April, Juni, September
Vorlage Planentwurf	VGS: Oktober PA: November VV: Dezember

Prämissen: Hauptanteil der Vorabstimmung der Lösung inhaltlicher Probleme mit den Gremien liegt beim Planungsausschuss;
keine zeitlichen Puffer für „Störfälle“ (ausstehende Stellungnahmen, Sitzungstermine, etc.) → **Gefährdung der angestrebten Zeitschiene**

- Herausgabe eines **neuen Erlasses über Mindestabstände zwischen Wohngebieten und Vorrang- und Eignungsgebieten zur Nutzung der Windenergie als Orientierungsgrundlage für die RPV**
- Aufhebung des „1000 m-Erlasses“ vom 12. Juli 2013

Kerninhalte

- ü Anliegen: Schutz der Wohnbevölkerung durch erkennbares **Überschreiten der immissionsschutzrechtlich gebotenen Mindestabstände in Abhängigkeit von den siedlungsstrukturellen Rahmenbedingungen** in den einzelnen Planungsregionen
- ü zum Bestandsschutz für bestehende Vorrang- und Eignungsgebiete: **Beibehaltung** der in den **geltenden Regionalplänen ausgewiesenen Abstände**; im Einzelfall bei Bedarf gestaffelte Höhenbegrenzung (z. B. sollten WEA mit Abstand von weniger als 750 m eine Gesamthöhe von 150 m nicht überschreiten)
- ü **Differenzierung** der Abstände **nach** Baugebieten entsprechend **Art der Nutzung**
- ü **Bürgerbeteiligung** durch frühe Einbindung, größtmögliche Transparenz, breites Informationsangebot und Förderung von Beteiligungsmöglichkeiten

TOP 7

Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

- **Bekanntgabe von Eilbeschlüssen**
- **Vorstellung von Frau Hein als neue Mitarbeiterin in der VGS**
- **Beteiligungsverfahren im Rahmen § 6 Abs. 1 SächsLPIG der Nachbarverbände Leipzig-West Sachsen und Oberlausitz-Niederschlesien ebenfalls im Herbst 2015 durchgeführt;**
 - **Schwerpunkte der Stellungnahmen RPV OEOE:**
 - ü **Passfähigkeit der Planungsabsichten im Grenzbereich**
 - ü **Windenergienutzung: Wunsch nach einheitlichen harten Tabukriterien für die Planung VREG Windenergienutzung**
- **Abschluss der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz**
(Bestätigung mit Schreiben des SMI als Rechtsaufsichtsbehörde v. 28. September 2015)

- Neuauflage **Broschüre Regionalverbände in Ballungsräumen**
- **Sitzungstermine 2016** (noch in der Abstimmung, werden schnellstmöglich übermittelt)
- Bitte um **zeitnahe Abrechnung der Fahrtkosten zur Aufwandsentschädigung**